

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 105/2006

Sitzung vom 17. Mai 2006

745. Anfrage (Anklageerhebung gegen den Chef des kantonalen Steueramts)

Kantonsrat Arnold Suter, Kilchberg, hat am 3. April 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Anklageerhebung gegen den Chef des kantonalen Steueramts, Andreas M. Simmen, durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich gegen den Chef des kantonalen Steueramts ermittelt und möglicherweise Anklage erhoben wird?
2. Hat Herr Simmen den Regierungsrat über die Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft informiert?
3. Nach welchen Kriterien und welchem Verfahren hat der Regierungsrat im Jahr 2002 die Stelle des Chefs des kantonalen Steueramts vergeben?
4. Wurde mit Herrn Simmen ein so genanntes Assessment durchgeführt, wie dies in der Privatwirtschaft bei der Vergabe von vergleichbaren Posten üblich ist?
5. Was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür, dass der Regierungsrat mit der Anstellung von Herrn Simmen als Chef des kantonalen Steueramts einer externen Lösung den Vorzug gab?
6. Hatte der Regierungsrat Kenntnis der Aufgaben Herrn Simmens als leitender Manager der Steuerabteilung der SAirGroup?
7. Kamen im Regierungsrat bei der Anstellung von Herrn Simmen auch Bedenken hinsichtlich seiner Funktion innerhalb der SAirGroup zur Sprache?
8. Wie sind nach der Freistellung von Herrn Simmen die finanziellen Folgen für den Kanton geregelt?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Arnold Suter, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Chef des Steueramts hat den Finanzdirektor mit Schreiben vom 19. September 2005 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich (Wirtschaftsdelikte) gegen ihn eine Strafuntersuchung eröffnet habe. Der Finanzdirektor hat anschliessend den Regierungsrat darüber ins Bild gesetzt.

Zu Frage 2:

Der Chef des Steueramts hat den Finanzdirektor mit demselben Schreiben auch darüber in Kenntnis gesetzt, dass er auf den 29. September 2005 zu einer ersten Einvernahme eingeladen werde.

Zu Fragen 3 und 4:

Nachdem das Steueramt seit Jahrzehnten organisatorisch wenig grundlegende Änderungen erfahren hat, hat die Finanzdirektion bei der Neubesetzung der Stelle eine Persönlichkeit gesucht, die auch in der Lage sein würde, in organisatorischer Hinsicht die wegen der Sanierungsprogramme notwendig gewordenen einschneidenden Reformen durchzuführen. Konkret wurde das Anforderungsprofil im Stelleninserat wie folgt umschrieben:

- «Idealerweise sind Sie 40- bis 50-jährig und verfügen über einen Hochschulabschluss in Jurisprudenz oder Betriebs-/Volkswirtschaft mit Vertiefung im Bereich des Steuerrechts. Überdies blicken Sie auf eine mehrjährige praktische Berufserfahrung im Bereich der Steuern zurück.
- Sie verfügen über umfassende Führungserfahrung in grösseren Organisationen. Sie sind als Manager und Macher gewohnt, ehrgeizige Ziele zu setzen und diese zu erreichen. Die Anwendung von modernen Führungsinstrumenten ist für Sie selbstverständlich.
- Neben Sozialkompetenz zählt eine ausgeprägte Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit zu Ihren Stärken. Sie bewegen sich gerne und erfolgreich im politischen Umfeld und orientieren sich an modernen, dynamischen Strukturen.»

Der Auftrag zur Suche nach einer neuen Chefin oder einem neuen Chef Steueramt wurde einem renommierten Executive-Search-Unternehmen übergeben, und auf ein Assessment wurde verzichtet. Die vom Executive-Search-Unternehmen als valabel erachteten Kandidaten wurden zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Gestützt auf diese Gespräche stellte der Finanzdirektor Antrag auf Wahl von Andreas M. Simmen.

Zu Frage 5:

Neben externen Bewerbern wurden auch interne Bewerber geprüft. Andreas M. Simmen war zum damaligen Kenntnisstand der geeignetste Bewerber.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hatte auf Grund der Bewerbungsunterlagen Kenntnis darüber, welche Funktion Andreas M. Simmen bei der SAir-Group bekleidete.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wurde Andreas M. Simmen durch den damaligen Finanzdirektor ausdrücklich danach gefragt, ob er mit zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müsse. Diese Frage verneinte Andreas M. Simmen.

Zu Frage 8:

Mittlerweile hat der Regierungsrat Andreas M. Simmen fristlos gekündigt. Die Lohnzahlungen wurden per Ende April 2006 eingestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi